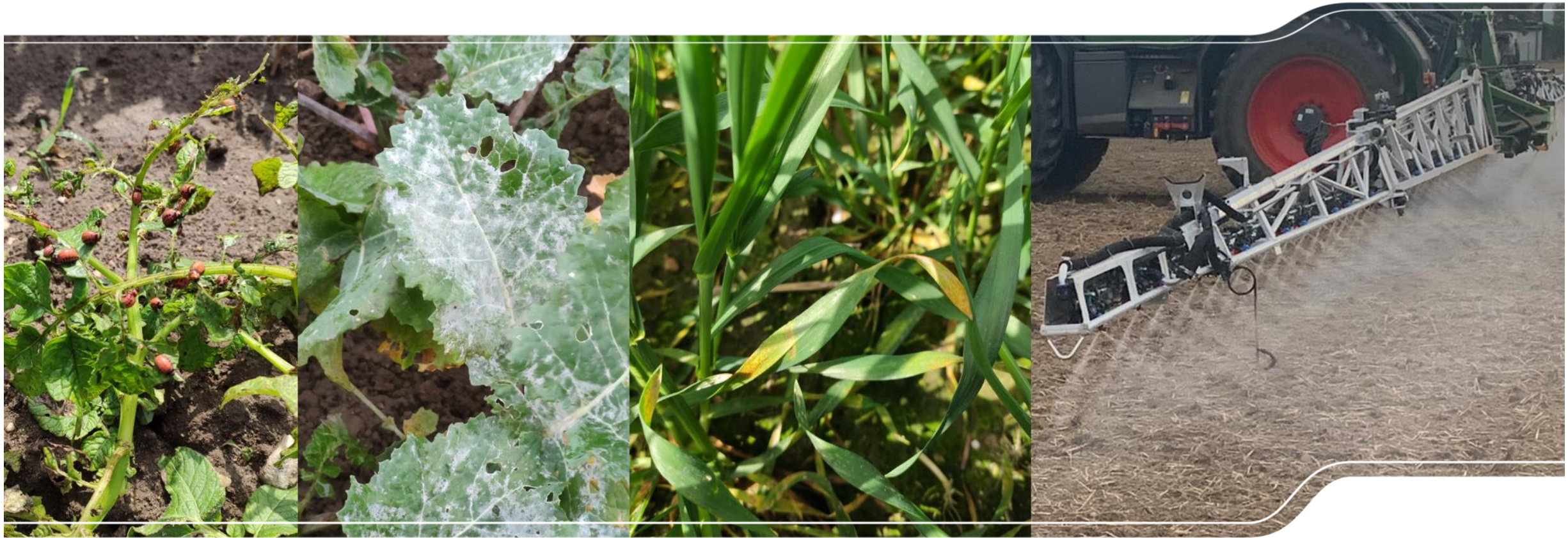


# Aktuelles zum Pflanzenschutz



# Themen

- I Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und zur Änderung der Fünften und Sechsten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung
- I Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile
- I Was gibt es noch zu sagen?

## Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und zur Änderung der Fünften und Sechsten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung





Foto: Heike Weiß, LfULG





## Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und zur **Änderung der Fünften und Sechsten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz- Anwendungsverordnung**

- | am 01. Juli 2024 in Kraft getreten (5.VO am 08. September 2021)
- | Einschränkungen zum Glyphosat-Einsatz bleiben bestehen, ABER kein Verbot
- | Einschränkungen zum Pflanzenschutzmittel (PSM)-Einsatz in Schutzgebieten
- | Verbot der Anwendung von PSM an Gewässern § 4a  
*(Sachsen 5m – Länderöffnungsklausel, sonst 10m oder 5m ganzjährige Begrünung – Erneuerung 1x in 5 Jahren möglich, ausgenommen von der Regelung sind kleine Gewässer von wasserwirtschaftlicher Bedeutung, z.B. Straßengräben, Ausnahmen durch UWB möglich)*

## I Verbot der Anwendung von PSM an Gewässern § 4a

- **Sachsen 5m ab Böschungsoberkante – Länderöffnungsklausel** 
- **Sachsen – Anhalt und Brandenburg** 



**❖ Abstandsregelungen der PflSchAnwV - Gewässerrandstreifen**

- ❖ keine PSM innerhalb eines Abstandes von 10 m oder
- ❖ keine PSM innerhalb eines Abstandes von 5 m, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorliegt
- ❖ Bodenbearbeitung darf 1x innerhalb von 5 Jahren erfolgen

**Beginn des Fünfjahreszeitraumes: 01. Juli 2020**

(BGBl. I S. 867 - Sechste Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vom 1. Juni 2022)

Quelle: Vortrag LLG – 03.02.2022

## I Einschränkungen zum Pflanzenschutzmittel (PSM)-Einsatz in Schutzgebieten

### ***Einschränkungen in Schutzgebieten***

Für alle Herbizide und für Insektizide, die als bienengefährlich (B1-B3) oder als bestäubergefährlich (NN410) eingestuft sind, gilt ein Anwendungsverbot in bestimmten Schutzgebieten (Tabelle 2). Das Verbot gilt auch für PSM mit den Wirkstoffen Phosphorwasserstoff, Zinkphosphid, Daminozid, Benalaxyl und Calciumcarbid.

Tabelle 2: Einsatz von Herbiziden, Insektiziden mit der Einstufung B1 bis B3 oder NN 410

Anwendungsverbot	ausgenommen vom Verbot im FFH-Gebiet
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutzgebiet</li> <li>• Nationalpark</li> <li>• Naturdenkmal</li> <li>• gesetzlich geschützte Biotope (magere Frisch- und Bergwiesen, Streuobstwiesen, Steinrücken, Hohlwege, Trockenmauern,...)</li> <li>• Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trockenmauern im Weinbau</li> <li>• Flächen zum Gartenbau, Obst- und Weinbau</li> <li>• Anbau von Hopfen, Sonderkulturen</li> <li>• Vermehrungsflächen für Saat- und Pflanzgut</li> <li>• Ackerflächen, die nicht zusätzlich als Naturschutzgebiet, Nationalpark, Nationales Naturmonument, Naturdenkmal ausgewiesen sind</li> </ul>

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – Abteilung Landwirtschaft,  
Referat Pflanzenschutz, Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen, Telefon (035242) 631-7001, Fax -7399

Verbot von PSM nach Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung und zur Änderung der Fünften und Sechsten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (Schutzgebiete)										
PSM	WSG	Heilquelle	Biosphärenreservat (Kern-/ Pflegezone)	NSG	gesetzl. geschützte Biotope	Nationalpark	Naturdenkmal	nat. Naturmonument	FFH Grünland/Forstfl.	Ackerland
Glyphosat	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	kein*
Herbizide (alle)	**** Glyphosat verboten**** ****Anwendungsbestimmungen beachten****			ja	ja	ja	ja	ja	ja	kein*
Insektizide (B1 - B3)	****Anwendungsbestimmungen beachten****			ja	ja	ja	ja	ja	ja	kein*
Insektizide (NN 410)	****Anwendungsbestimmungen beachten****			ja	ja	ja	ja	ja	ja	kein*
Zinkphosphid usw.	****Anwendungsbestimmungen beachten****			ja	ja	ja	ja	ja	ja	kein*
							*wenn nicht als NSG; Nationalpark oder Naturdenkmal ausgewiesen Flächen zum Garten, Obst- und Weinbau, Hopfen und sonstige Sonderkulturen Flächen zur Vermehrung von Saat- und Pflanzgut			

Quelle: Heike Weiß, LfULG

# Informationsquellen zur Lage der Schutzgebiete

- InVeKoS Online GIS (mehrere Kulissen aufrufbar)
- Geoportal der Landkreise (in fast allen Landkreisen) – enthalten Fachinformationen zu den Kulissen
- Datenportal iDA (alles incl. Wasserschutzgebiete)



# Informationsquellen zur Lage der Schutzgebiete

## InVeKoS online GIS – Stand: 2024



**InVeKoS Online GIS v12.0**  
Gast

Erweiterte Aufgaben

- 2024
  - Feldblöcke 2024
  - Förderfähige Elemente 2024
  - Kulisse WSG 2024
  - TnA Förderkulisse GL 2024
  - TnA Förderkulisse AL 2024
  - TnA Förderkulisse TWN 2024
  - Förderkulisse GL 2024
  - Förderkulisse AL 2024
  - Förderkulisse TWN 2024
- 2023
- 2022
- Ältere Jahre
- Fachkulissen
  - Nitrat - Trockengebiete
  - Nitrat - FB-Zuordnung
  - Nitrat - Gebietskulisse
  - Erosion - KWasser1
  - Erosion - KWasser2
  - Erosion - KWind
  - GLÖZ2 - FB-Zuordnung
  - GLÖZ2 - Kulisse
  - ÖR - Ausschluss - FB-Zuordnung ÖR1d
  - ÖR - Ausschluss - FB-Zuordnung ÖR5
  - ÖR - Ausschluss - Kulisse
  - Ausschlusskulisse nach § 4 PflSchAnwV
  - Natura 2000
  - Verz. regionalisierter Kleinstrukturanteile (VKS)
    - Kleinstrukturanteil nicht ausreichend
    - Kleinstrukturanteil ausreichend
- Schutzgebiete
  - § 30 Biotop: Flächen
  - Naturschutzgebiete
  - Landschaftsschutzgebiete
  - Biosphärenreservate
  - Nationalparke
  - FFH-Gebiete
  - SPA-Gebiete
- Verwaltungsgrenzen

**Abfrageergebnisse**

- Ausschlusskulisse nach § 4 PflSchAnwV
  - Gültigkeit seit: 2023
  - Schutzgebietskategorie: Naturschutzgebiet
- FBZ/ISS Bereiche
- Kulisse WSG 2024
  - Name: WW Torgau Ost
- § 30 Biotop: Flächen
  - Bezeichnung: Altarm eines fließenden Gewässers
- Naturschutzgebiete
  - Name: Alte Elbe Kathewitz
- FFH-Gebiete
  - Gebiet: Eibtal zwischen Mühberg und Greudnitz
  - Name: Eibtal unterhalb Mühberg

# Informationsquellen zur Lage der Schutzgebiete Geoportal LK Nordsachsen

The screenshot displays the Geoportal interface for Landkreis Nordsachsen. On the left, a 'Themen' (Topics) sidebar lists various categories with checkboxes. The main map area shows a satellite view overlaid with colored polygons representing different types of protected areas. A large orange area is prominent in the center-right. A red L-shaped marker is placed on the map. An 'Informationen zum Ort' (Information about the location) popup is open on the right, providing details for three categories: Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, Kreisbiotope, and Naturschutzgebiete. The popup includes specific names like 'Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz' and 'Alte Elbe Kathowitz', along with their respective areas and digitalization bases. A legend at the bottom left of the map area lists the following categories with their corresponding symbols and colors:

- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete
- Fledermausgebiete
- Vogelschutzgebiete
- Kreisbiotope
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturdenkmale - Alleen
- Naturdenkmale - Bäume
- Naturdenkmale - Flächen
- Naturdenkmale - Geotope
- Naturpark
- Naturschutzgebiete
- Ökokonto-Flächen
- Trinkwasserschutzgebiete
- Planen, Bauen und Wohnen
- Soziales und Gesundheit
- Straßen und Verkehr
- Tourismus
- Zuständigkeiten

Informationen zum Ort

**Fauna-Flora-Habitat-Gebiete**  
(Erläuterungen zum Thema)

- Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz**  
**Elbtal unterhalb Mühlberg**  
Digitalisierungsgrundlage: ATKIS DLM

**Kreisbiotope**  
(Erläuterungen zum Thema)

- Alte Elbe Kathowitz**  
Flächengröße: 451949,83m<sup>2</sup>

**Naturschutzgebiete**  
(Erläuterungen zum Thema)

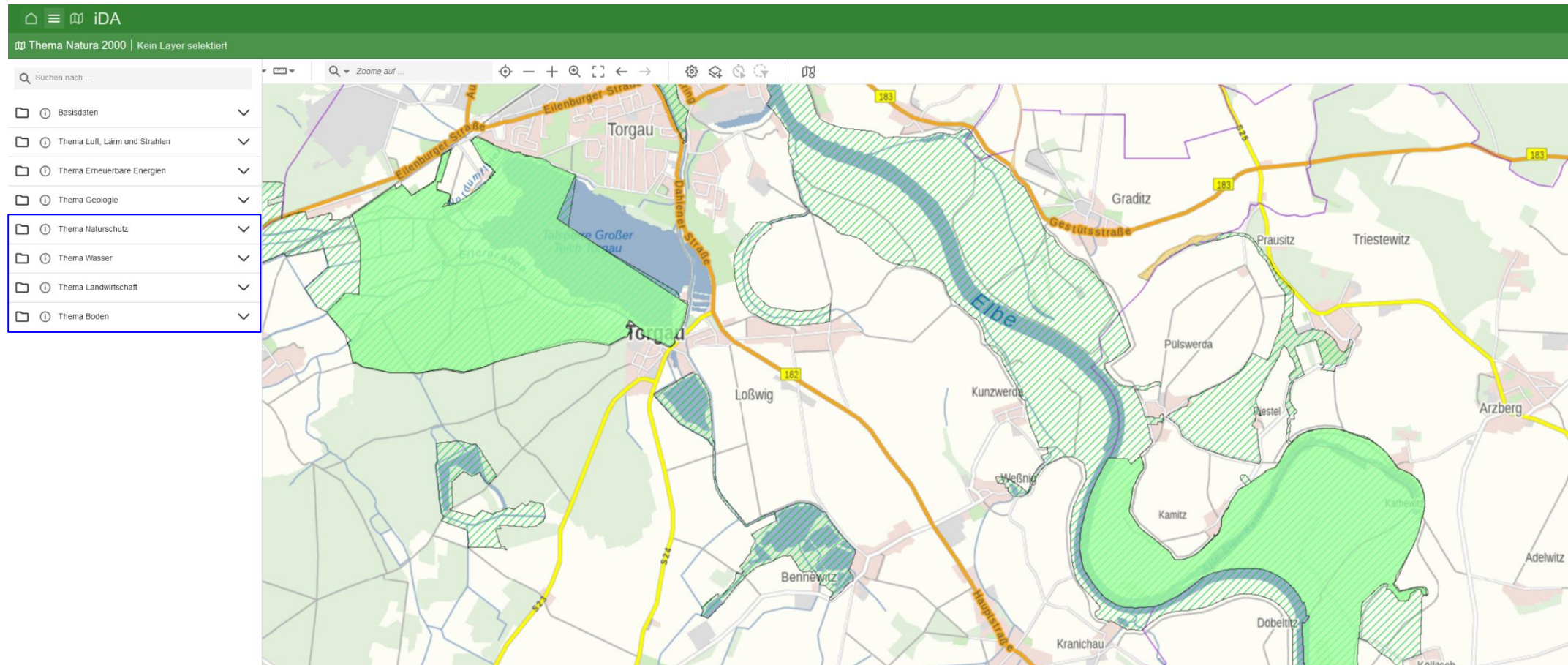
Für die dargestellten naturschutzrechtlichen Schutzgebiete erfolgt kein laufender Abgleich zwischen amtlichem Liegenschaftskataster und Schutzobjekt. Rechtlich verbindliche Aussagen insbesondere zu Betroffenheiten im Grenzbereich erteilt nur die Untere Naturschutzbehörde unter Nutzung der Originalkarten.

- Alte Elbe Kathowitz**  
Flächengröße: 4718073,21m<sup>2</sup>  
Digitalisierungsgrundlage: ALK  
[Dokumente](#)

**Trinkwasserschutzgebiete**  
(Erläuterungen zum Thema)

Kreisbiotope © Landratsamt Nordsachsen - Umweltsamt  
Naturschutzgebiete © Landratsamt Nordsachsen - Umweltsamt  
Trinkwasserschutzgebiete © Landratsamt Nordsachsen - Umweltsamt  
Naturdenkmale - Flächen © Landratsamt Nordsachsen - Umweltsamt  
Fauna-Flora-Habitat © LfL, © Darstellung auf der Grundlage von Daten und mit Erlaubnis des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Landkreisgrenzen © GeoSI  
Grundkarte: Digitale Orthofotos 2023 Quelle: GeoSN; di.de/bv 2.0

# Informationsquellen zur Lage der Schutzgebiete Datenportal iDA



# Glyphosat - PflSchAnwVÄndV



## Pflanzenschutz-Warndienst Allgemein

Nr. 20 vom 8. August 2024

### Einsatz von Glyphosat

Mit Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung sind besondere Anwendungsbedingungen (§3b) zusätzlich zu den Anwendungsbestimmungen und Nebenbestimmungen für glyphosathaltige PSM einzuhalten.

Tabelle 1: Regelungen zu Glyphosat

Anwendungsverbot	besondere Anwendungsbedingungen	zulässige Anwendungen
<ul style="list-style-type: none"><li>Wasserschutzgebiet</li><li>Heilquellenschutzgebiet</li><li>Kern- und Pflegezonen des Biosphärenreservates</li><li>Naturschutzgebiet</li><li>Nationalpark</li><li>Naturdenkmal</li><li>geschützter Biotop</li><li>Spätanwendung vor der Ernte (Sikkation)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>im <b>Einzelfall</b>, wenn andere Maßnahmen nicht geeignet/zumutbar sind (vorher sind alle Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes zu prüfen)</li><li>zur <u>Vorsaatbehandlung</u> oder <u>Stoppelbehandlung</u><ul style="list-style-type: none"><li>- auf <b>Teilflächen</b> mit mehrjährigen ausdauernden Problemunkräutern (Kratzdistel, Ackerwinde, Quecke, Weidelgräser...)</li><li>- erosionsgefährdete Flächen (Erosionsgefährdungsklassen <math>KK_{Wasser1}</math>, <math>KK_{Wasser2}</math>, <math>KK_{Wind}</math>)</li></ul></li><li><u>Grünlanderneuerung</u><ul style="list-style-type: none"><li>- auf <b>Teilflächen</b>, wenn Wirtschaftlichkeit/Tiergesundheit gefährdet ist</li><li>- erosionsgefährdete Flächen (Erosionsgefährdungsklassen <math>KK_{Wasser1}</math>, <math>KK_{Wasser2}</math>, <math>KK_{Wind}</math>)</li><li>- Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten</li></ul></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li><u>Vorsaatbehandlung</u> im Direkt- oder Mulchsaatverfahren (ganzflächig), wenn keine Alternative möglich ist</li><li><b>Einzelfallentscheidung</b></li></ul>

Bei in Mulchsaat gesättem Mais kann man auf Glyphosat-Einsätze verzichten. Es zeigte sich, dass sie keine sicherere Unkrautkontrolle erzielen als Behandlungen mit selektiven Herbiziden. Alt-unkräuter und nicht vollständig abgefrorene Zwischenfrüchte lassen sich in der Regel zusammen mit ausgebrachter Gülle oder im Zuge der Saatbettbereitung einarbeiten und somit erfolgreich beseitigen.

Top agrar – März 2017

#### Schlussfolgerungen

- Ein Verzicht auf Glyphosat im Mulchsaat im Mais ist möglich.
- Die geprüften Herbizide gewährleisten auch bei einer intensiven Mulchabdeckung eine sichere Unkrautwirkung.
- Glyphosat-, TBA- und Nicosulfuron-freie Behandlungen brachten gute Bekämpfungserfolge.
- Mechanische Unkrautbekämpfung mit Striegel / Hacke kann als Alternative zu Herbiziden oder in Kombination mit chemischen Verfahren (Reihenhacke und Bandspritze) eingesetzt werden.

Dr. Ewa Meinschmidt, Referat Pflanzenschutz, E-Mail: Ewa.Meinschmidt@smul.sachsen.de

# Glyphosat - PflSchAnwVÄndV

## I Einschränkungen ( § 3b) – u.a.:

- **Vorerntebehandlung verboten!!!** – auch wenn laut Zulassung erlaubt

Anwendungsliste Suche >> Mittel-Liste ?

Handelsbezeichnung	Anwendungsnr.	Einsatzgebiet	Kultur/ Objekt	Schadorganismus/ Zweck
Roundup REKORD	007525-60/00-001	Ackerbau	Ackerbaukulturen	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Ausfallkulturen
Roundup REKORD	007525-60/00-002	Ackerbau	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation
Roundup REKORD	007525-60/00-003	Ackerbau	Getreide (Gerste, Hafer, Roggen, Triticale, Weizen)	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Roundup REKORD	007525-60/00-005	Ackerbau	Ackerbaukulturen	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Roundup REKORD	007525-60/00-007	Ackerbau	Stilllegungsflächen	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Roundup REKORD	007525-60/00-012	Ackerbau	Ackerbaukulturen	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Roundup REKORD	007525-60/00-015	Ackerbau	Ackerbaukulturen	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Roundup REKORD	007525-60/00-020	Ackerbau	Brassica-Arten (Ackerbaukulturen), Senf-Arten	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter, Sikkation
Roundup REKORD	007525-60/00-021	Ackerbau	Lein	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter
Roundup REKORD	007525-60/00-022	Ackerbau	Ackerbohne, Futtererbse, Lupine-Arten	Einkeimblättrige Unkräuter, Zweikeimblättrige Unkräuter

Mittel-Liste Suche Seite 1 von 1 Seiten Anzahl Mittel: 1 ?

Handelsbezeichnung	Zul.-Nr.	Zul.-Ende	Wirkstoff	Wirkungsbereich
Roundup REKORD	007525-60	15.12.26	Glyphosat	Herbizid

Mittel-Liste Suche Seite 1 von 1 Seiten Anzahl Mittel: 1 ?

## Glyphosat – AWB NT 307-90 oder neu NT 307-0...???

- I Information im **Pflanzenschutz-Warndienst Allgemein Nr. 3 vom 8. Februar 2024 (SN)**
- I AWB wurde im Rahmen der Verlängerung der nationalen Produktzulassung von einigen Glyphosat-haltigen Produkten festgelegt
- I zum Schutz der nicht zu bekämpfenden Arten der Ackerbegleitflora, die als Lebensraum und Nahrungsquelle dienen
- I Anwendung des PSM nur auf 90% des Schlages.....

**NT306-0/2**.....Zum Schutz von nicht zu bekämpfenden Insekten und anderen Gliederfüßern darf die Anwendung des Pflanzenschutzmittels nur auf maximal 9/10 der zu behandelnden Anbaufläche erfolgen. Die unbehandelte Teilfläche dient diesen Arten als Überlebensraum und ist daher während des Kulturverlaufs auch von der Behandlung mit anderen Mitteln mit den Anwendungsbestimmungen NT306-0, NT306-50, NT306-75 und NT306-90 auszunehmen. Die unbehandelte Teilfläche ist vorzugsweise als Randstreifen mit Mindestbreiten von 5 m und einem reduzierten Düngereinsatz vorzusehen. Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 01.12.2024 an zu erfüllen. Ihre Rechtswirkungen treten erst ab dem genannten Datum ein.

**NT306-90/3**.....Zum Schutz von nicht zu bekämpfenden Insekten und anderen Gliederfüßern darf die Anwendung des Pflanzenschutzmittels nur auf maximal 9/10 der zu behandelnden Anbaufläche erfolgen. Die unbehandelte Teilfläche dient diesen Arten als Überlebensraum und ist daher während des Kulturverlaufs auch von der Behandlung mit anderen Mitteln mit den Anwendungsbestimmungen NT306-0, NT306-50, NT306-75 und NT306-90 auszunehmen. Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zur angrenzenden unbehandelten Teilfläche mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Die unbehandelte Teilfläche ist vorzugsweise als Randstreifen mit Mindestbreiten von 5 m und einem reduzierten Düngereinsatz vorzusehen. Die Vorgaben dieser Anwendungsbestimmung sind vom 01.12.2024 an zu erfüllen. Ihre Rechtswirkungen treten erst ab dem genannten Datum ein.

**NT307-0**..... Zum Schutz der nicht zu bekämpfenden Arten der Ackerbegleitflora als Lebensraum und Nahrungsgrundlage für Arthropoden und Wirbeltiere darf die Anwendung des Pflanzenschutzmittels nur auf höchstens 9/10 des für die Anwendung vorgesehenen Schlages erfolgen. Die unbehandelte Teilfläche dient diesen Arten als Überlebensraum. Sie darf daher keine Bereiche enthalten, in denen während des Kulturverlaufs andere Mittel angewendet werden, die mit Anwendungsbestimmungen zugelassen sind, deren Kode mit der Nummer NT307 beginnt. Die unbehandelte Teilfläche ist vorzugsweise als Randstreifen mit Mindestbreiten von 5 m und einem reduzierten Düngereinsatz vorzusehen.

**NT308**..... Das Mittel gefährdet aufgrund seiner pflanzenschädlichen Wirkung die Lebensgrundlage von terrestrischen Nichtziel-Arthropoden. Das Mittel darf daher nicht auf unbehandelten Teilflächen angewendet werden, die der Erfüllung von Anwendungsbestimmungen dienen, deren Kode mit der Nummer NT306 beginnt.

# Glyphosat – AWB NT 307-90

Mittel-Liste									
Suche									
Seite 1 von 3 Seiten									
Anzahl Mittel: 72									
Suchbegriffe: Glyphosat;									
Handelsbezeichnung	Zul.-Nr.	Zul.-Ende	Wirkstoff	Wirkungsbereich	Mit mindestens einer Anwendung in/für:				Mittel mit geringem Risiko
					HuK	Erwerbsanbau	Berufliche Anwender	Nichtberufliche Anwender	
<a href="#">Alektio Plus TF</a>	<a href="#">027385-00</a>	15.12.24	Glyphosat	Herbizid	Nein	Ja	Ja	Nein	
<a href="#">ALEKTO TF</a>	<a href="#">008270-00</a>	15.12.24	Glyphosat	Herbizid	Nein	Ja	Ja	Nein	
<a href="#">AMEGA 360</a>	<a href="#">006281-62</a>	15.12.24	Glyphosat	Herbizid	Nein	Ja	Ja	Nein	
<a href="#">Alektio 360</a>	<a href="#">008472-62</a>	15.12.24	Glyphosat	Herbizid	Nein	Ja	Ja	Nein	
<a href="#">Durano</a>	<a href="#">072389-00</a>	15.12.24	Glyphosat	Herbizid					
<a href="#">Durano MAX</a>	<a href="#">044044-61</a>	15.12.26*	Glyphosat	Herbizid					
<a href="#">Durano SL</a>	<a href="#">00A164-00</a>	15.12.26*	Glyphosat	Herbizid					
<a href="#">Durano TF</a>	<a href="#">072389-83</a>	15.12.24	Glyphosat	Herbizid					
<a href="#">Clinic Xtreme</a>	<a href="#">00B183-00</a>	15.12.24	Glyphosat	Herbizid	Nein	Ja	Ja	Nein	
<a href="#">Credit Xtreme</a>	<a href="#">00A370-00</a>	15.12.24	Glyphosat	Herbizid	Nein	Ja	Ja	Nein	
<a href="#">DOMINATOR CLEAN</a>	<a href="#">006763-60</a>	15.12.24	Glyphosat	Herbizid	Nein	Ja	Ja	Nein	
<a href="#">Dominador 480 TF</a>	<a href="#">026923-00</a>	15.12.24	Glyphosat	Herbizid	Nein	Ja	Ja	Nein	
<a href="#">Durano</a>	<a href="#">072389-00</a>	15.12.24	Glyphosat	Herbizid	Nein	Ja	Ja	Nein	
<a href="#">Durano MAX</a>	<a href="#">044044-61</a>	15.12.24	Glyphosat	Herbizid	Nein	Ja	Ja	Nein	
<a href="#">Durano SL</a>	<a href="#">00A164-00</a>	15.12.24	Glyphosat	Herbizid	Nein	Ja	Ja	Nein	
<a href="#">Durano TF</a>	<a href="#">072389-83</a>	15.12.24	Glyphosat	Herbizid	Nein	Ja	Ja	Nein	
<a href="#">EXCEL DF Gold</a>	<a href="#">007486-00</a>	31.12.26	Glyphosat	Herbizid	Nein	Ja	Ja	Nein	
<a href="#">Glistler Ultra</a>	<a href="#">00A782-00</a>	15.12.24	Glyphosat	Herbizid	Nein	Ja	Ja	Nein	
<a href="#">Glyphos Dakar</a>	<a href="#">025937-00</a>	15.12.24	Glyphosat	Herbizid	Ja	Ja	Ja	Ja	
<a href="#">Glyphogan</a>	<a href="#">072389-75</a>	15.12.24	Glyphosat	Herbizid	Nein	Ja	Ja	Nein	
<a href="#">HALVETIC</a>	<a href="#">00A579-00</a>	15.12.24	Glyphosat	Herbizid	Nein	Ja	Ja	Nein	

# Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturen

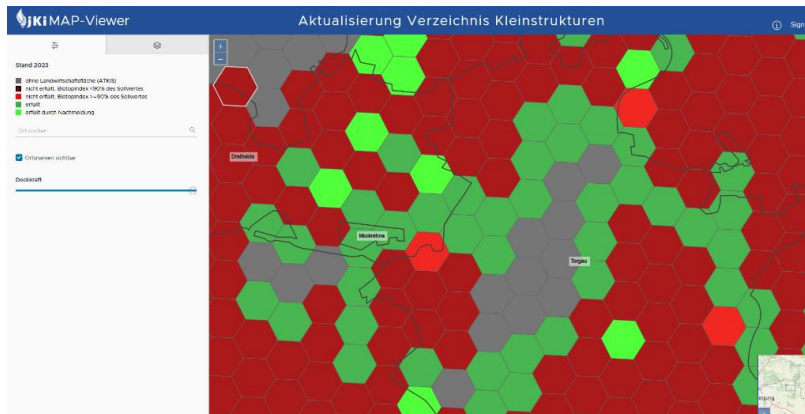




# Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturanteile(VKS)

## Informationsquellen

- Internetseiten des LfULG
- JKI Map – Viewer



(<https://sf.julius-kuehn.de/mapviewer/vks>)

### Rechtliche Regelungen



Im Pflanzenschutz gibt es viele rechtliche Regelungen. Sie dienen dem Schutz der Kulturpflanzen vor Krankheiten, Schaderregern und Unkräutern. Die Regelungen sollen auch Gefahren abwehren, die durch Pflanzenschutzmaßnahmen für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für den Naturnahhalt entstehen können.

Die Internetseite soll eine Orientierung geben. Rechtsverbindlich sind die Texte der jeweiligen Regelungen (z.B. Gesetze und Verordnungen).

© LfULG

- ▼ Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturen
- ▼ Aufzeichnungspflicht bei Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- ▼ Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/rechtliche-regelungen-43717.html>

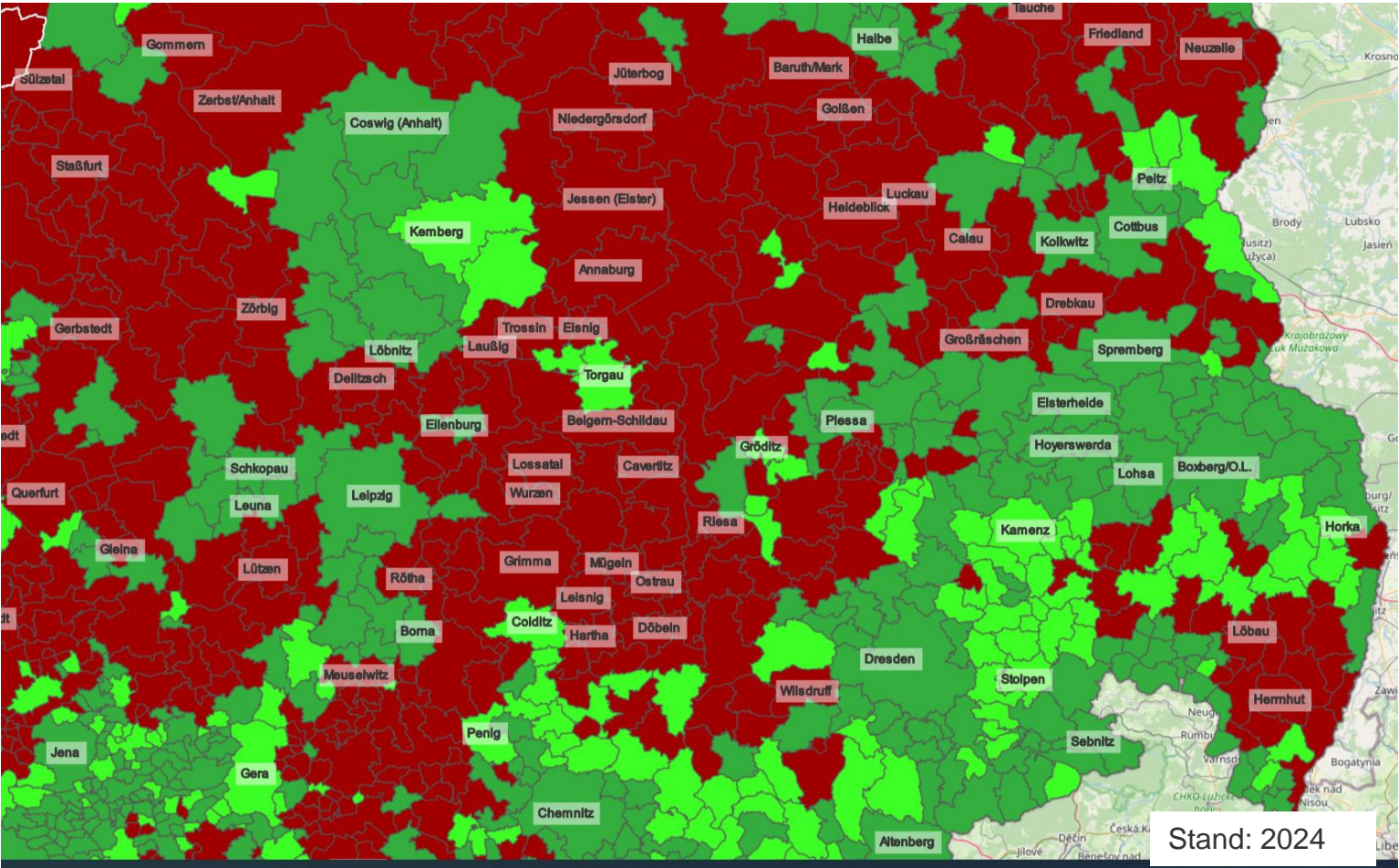
### Abstände erklärt



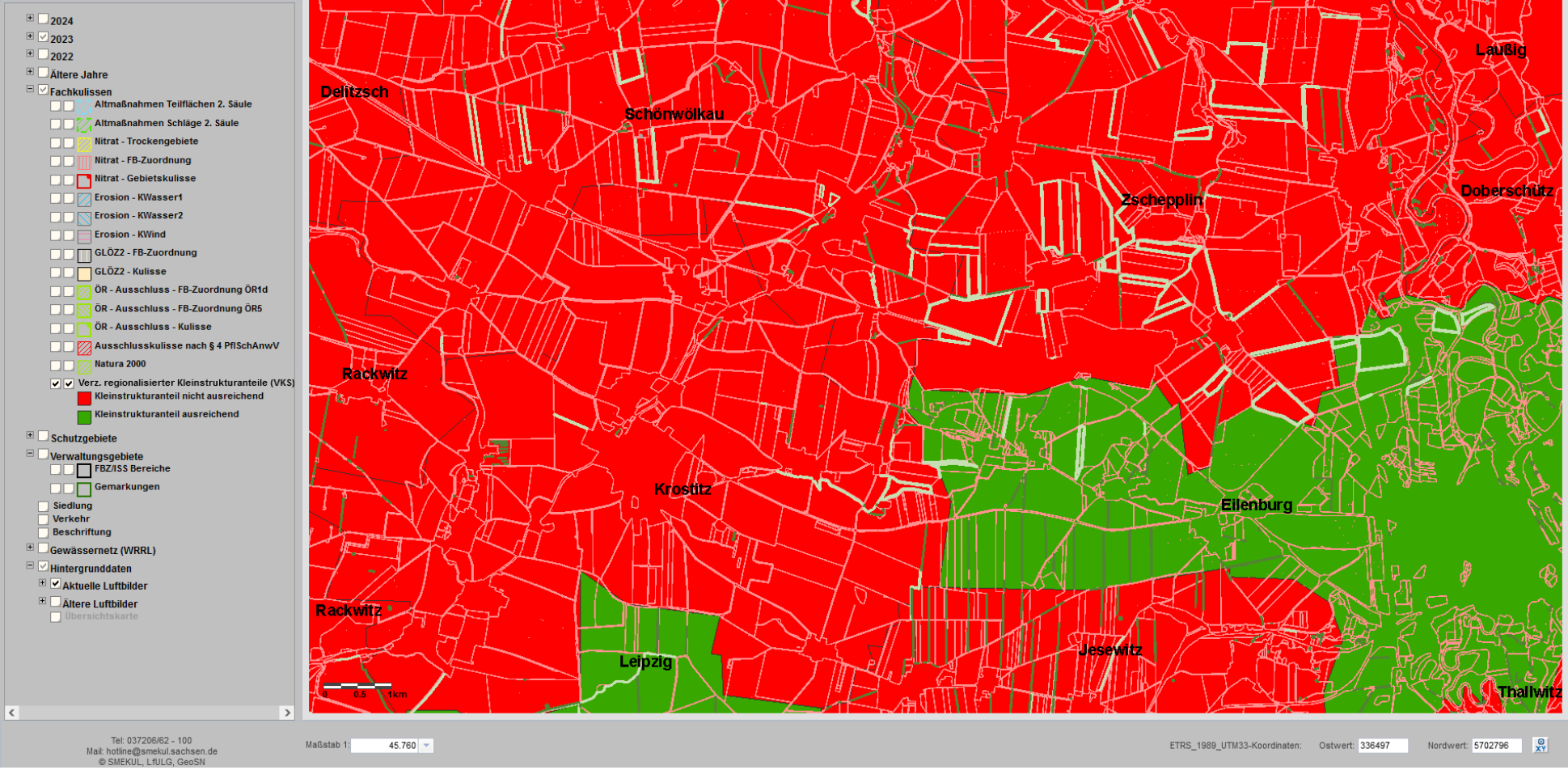
► [Kleinstrukturen und Abstände](https://www.landwirtschaft.sachsen.de/kleinstrukturen-und-abstaende-62480.html)

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/kleinstrukturen-und-abstaende-62480.html>

# Verzeichnis regionalisierter Kleinstrukturanteile (VKS)



# Umsetzung der NT-Anwendungsbestimmungen in der Praxis



## Umsetzung der NT-Anwendungsbestimmungen in der Praxis

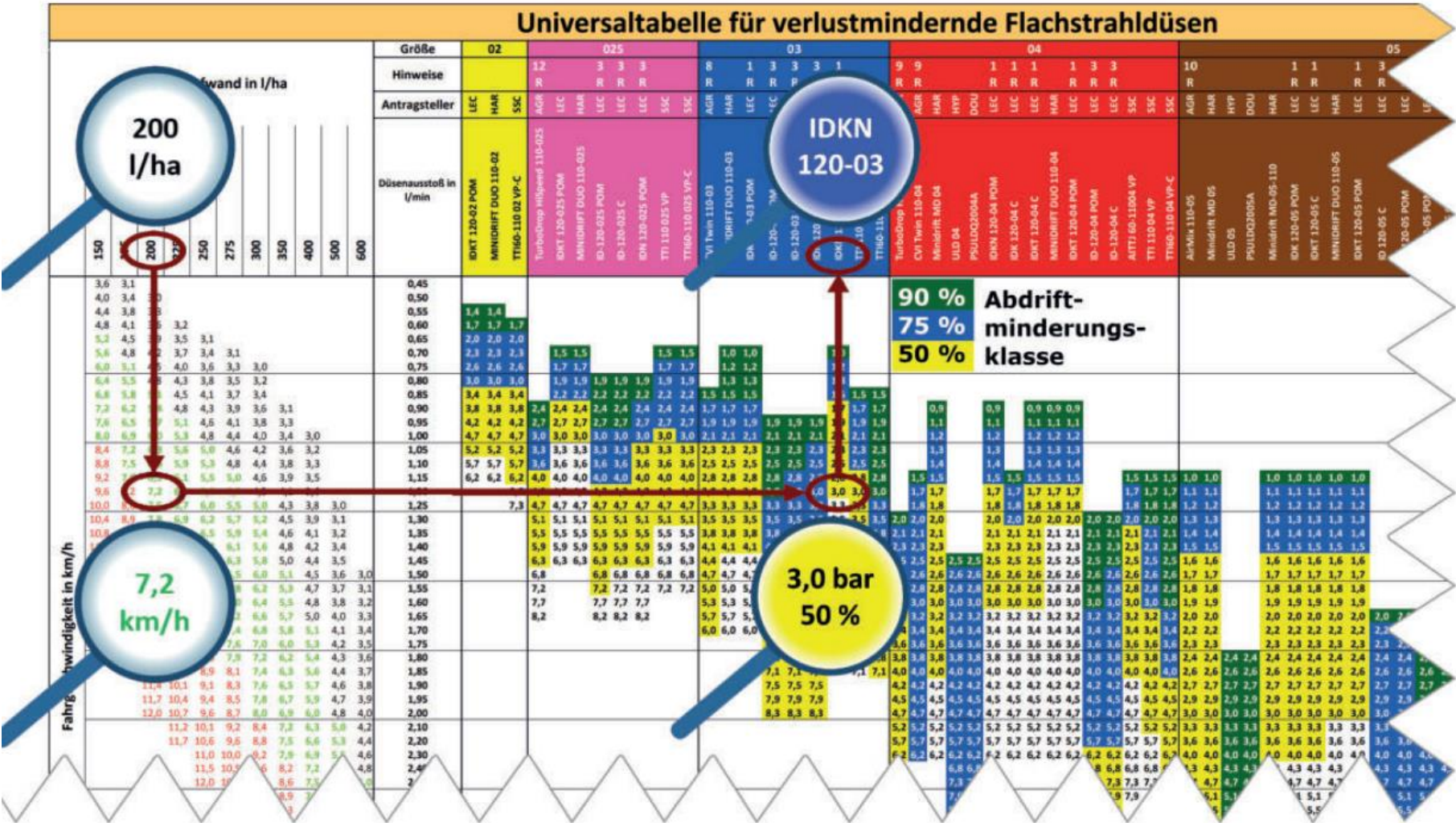
- I Was sind NT-Anwendungsbestimmungen und wozu dienen sie?
- Vorgaben für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zum Schutz des Naturhaushalts
    - ✓ **Einhaltung von Abständen** (5 – 25m)
    - ✓ **Einsatz abdriftmindernder Technik** (50%, 75%, 90% - Abdriftminderung)

Ausführliche Informationen – siehe FBZ Wurzen - Nachlese 2024:  
[https://www.lfulg.sachsen.de/download/Nachlese\\_WUR\\_Praxis-Pflanzenschutz\\_v4.pdf](https://www.lfulg.sachsen.de/download/Nachlese_WUR_Praxis-Pflanzenschutz_v4.pdf)

## Umsetzung der NT-Anwendungsbestimmungen in der Praxis

### I Kein Abstand, keine abdriftmindernden - Vorgaben:

- es grenzen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen\*, Wege\* und Plätze an
- angrenzende Saumbiotop < 3m breit (z.B. Hecken, Raine, bewachsene Streifen zwischen Agrarflächen, entlang von Bächen, Straßen, Wege usw.)
- PSM-Anwendung mit einem tragbaren Gerät

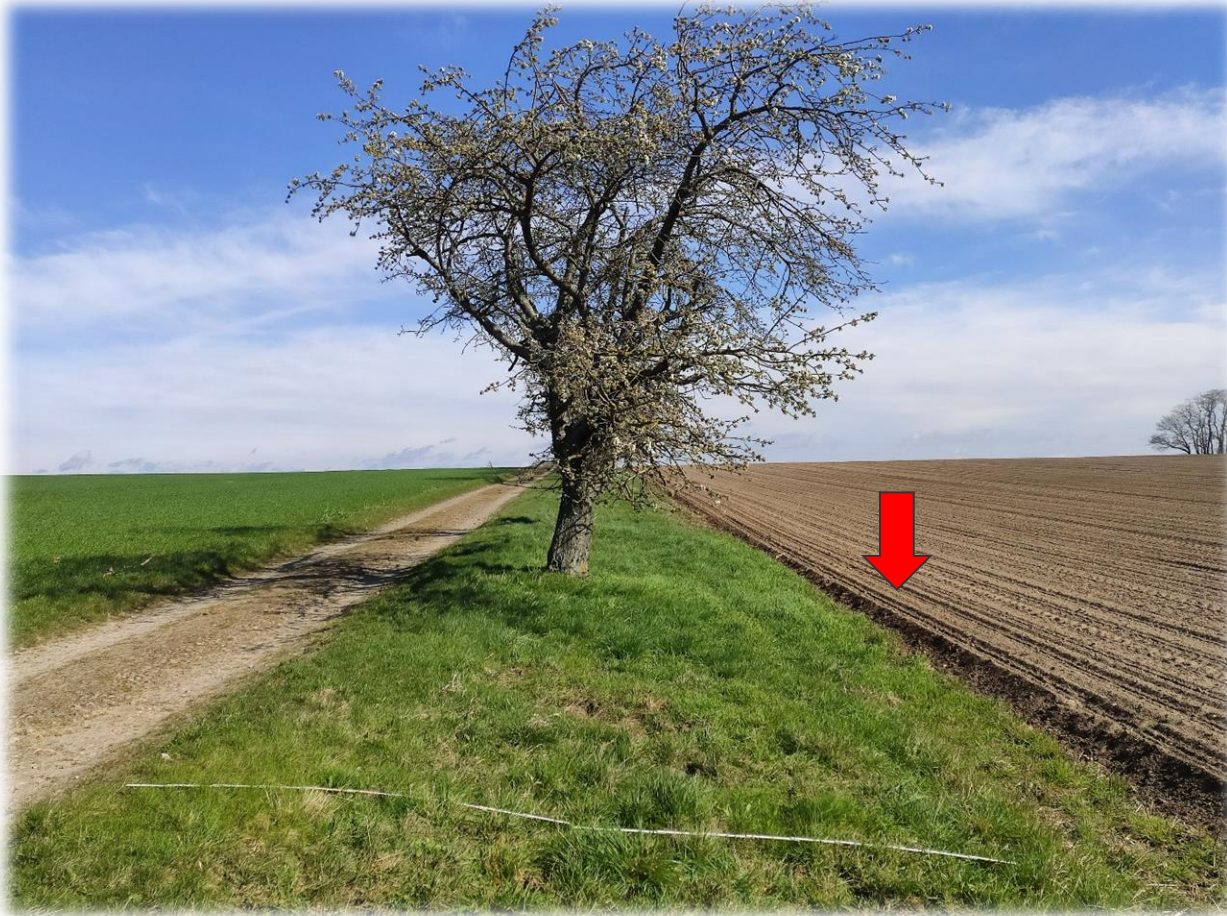


Wie Abdriftminderung erreichen?

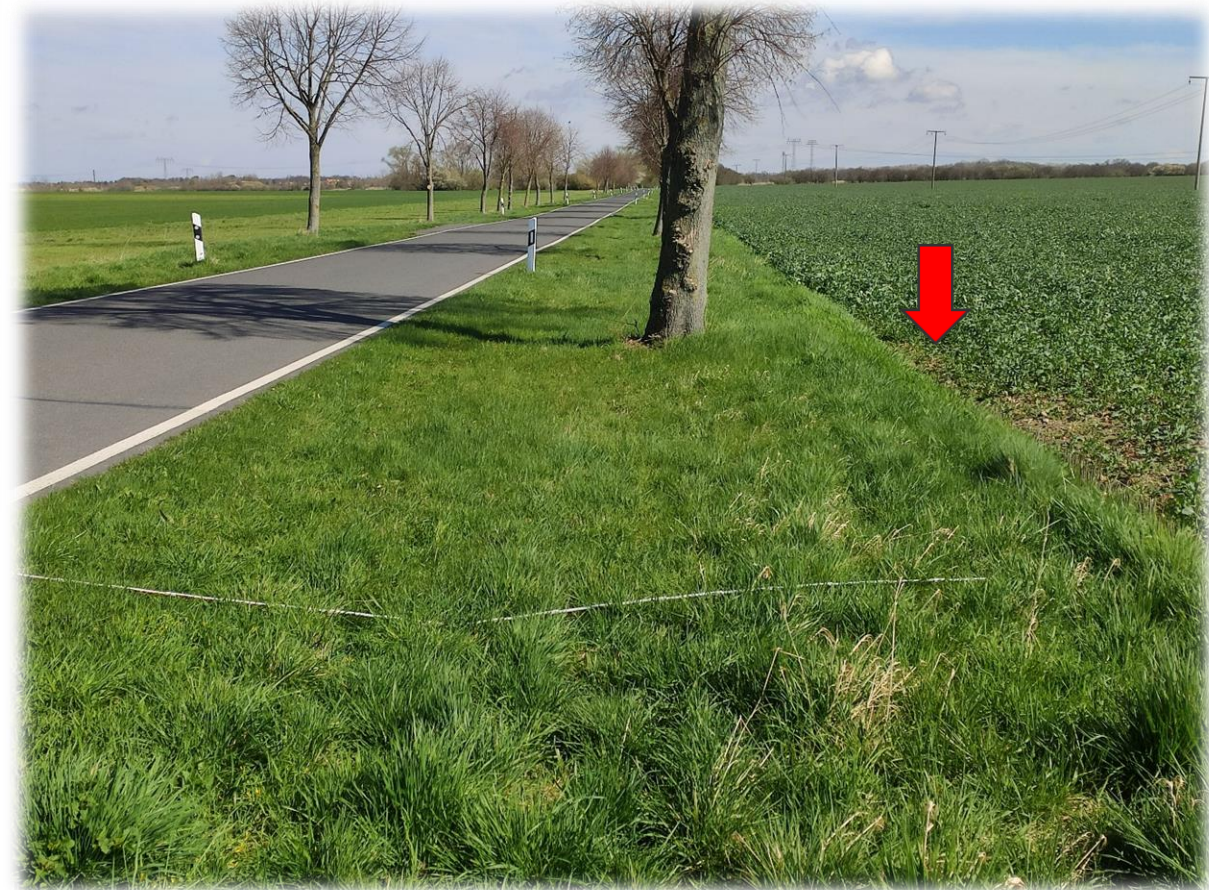
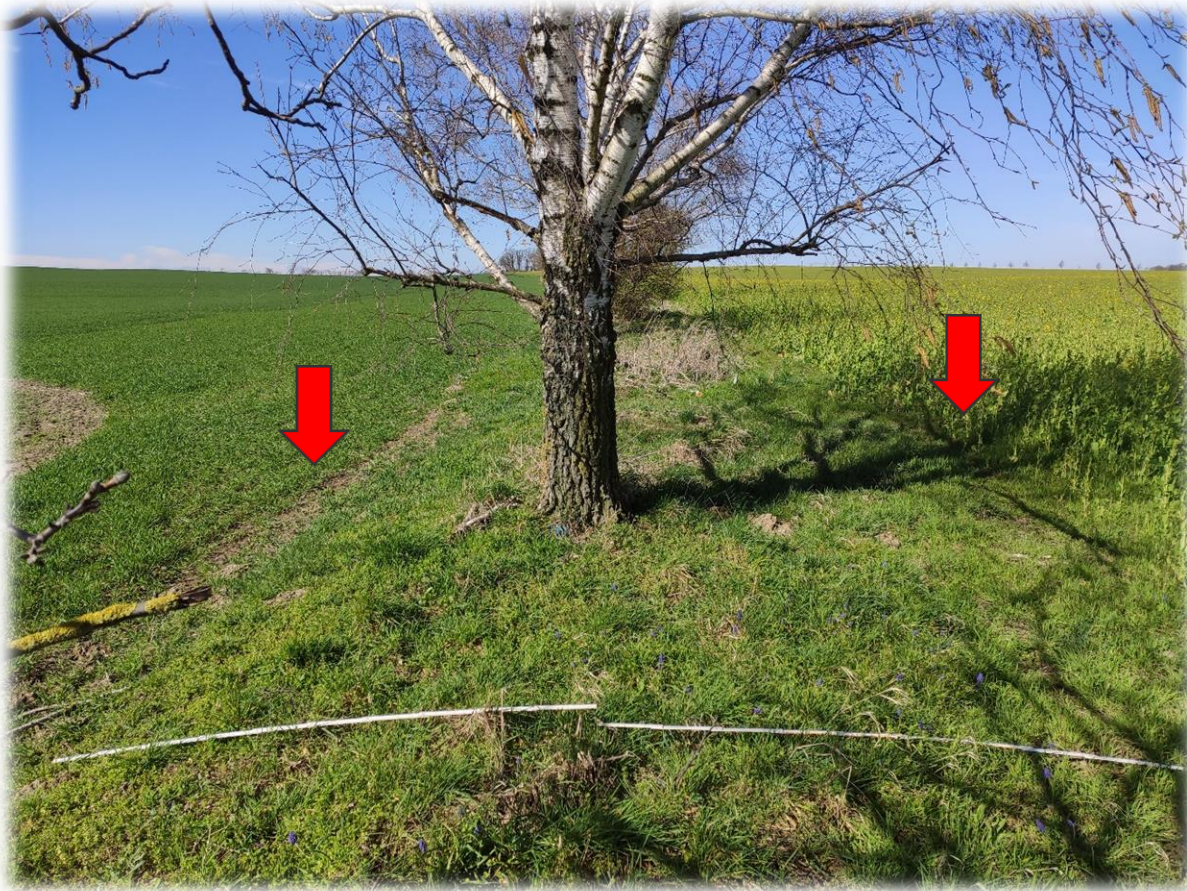
1. Wasseraufwandmenge
2. Fahrgeschwindigkeit
3. Druck
4. Düse

Abbildung: Universaltabelle für verlustmindernde Flachstrahldüsen (www.julius-kuehn.de/listen).  
Hier: Beispiel für eine Düse, die 50 % Abdriftminderung erreichen soll

NT - AWB beachten und  
umsetzen, abhängig vom PSM



NT - AWB beachten und  
umsetzen, abhängig vom PSM



Fotos: Heike Weiß, LfULG



NT - AWB beachten und  
umsetzen, abhängig vom PSM



Foto: Manuela Wenzel



NT - AWB + Straßengraben  
beachten und umsetzen,  
abhängig vom PSM





NT - AWB beachten und  
umsetzen, abhängig vom PSM

### SächsWaldG

#### § 25 Nachbarrechte und Nachbarpflichten

(1) <sup>1</sup>Die Waldbesitzer haben bei der Bewirtschaftung ihres Waldes auf die Bewirtschaftung benachbarter Grundstücke Rücksicht zu nehmen, soweit dies im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft ohne unbillige Härten möglich ist. <sup>2</sup>Sie haben ihre Wirtschaftsmaßnahmen in der Nähe der Grenzen aufeinander abzustimmen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Neubegründung eines Waldes hat der Waldbesitzer zwischen den äußeren Forstpflanzen und der Grenze einen Abstand von sechs Metern einzuhalten, wenn das Nachbargrundstück nicht forstwirtschaftlich genutzt wird. <sup>2</sup>Bei Verjüngung von Waldungen, die bei In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bereits bestehen, ermäßigt sich der Abstand nach Satz 1 auf die Hälfte. <sup>3</sup>Gegenüber Odland, Wirtschaftswegen und Wald muss der Abstand mindestens zwei Meter betragen. <sup>4</sup>Die freigelassenen Streifen können bis zu einem Meter Abstand von der Grenze mit Sträuchern, deren Höhe zwei Meter nicht überschreitet, bepflanzt werden. <sup>5</sup>Die Grundstücksbesitzer können andere Abstände vereinbaren.

Foto: congerdesign



Grünlandstreifen auf AL =  
landwirtschaftlich genutzte Fläche =  
**kein Abstand, keine  
abdriftmindernden - Vorgaben**



Schwarzbrache auf AL =  
landwirtschaftlich genutzte Fläche =  
**kein Abstand, keine  
abdriftmindernden - Vorgaben**

Foto: Heike Weiß, LfULG

## Umsetzung der NT-Anwendungsbestimmungen in der Praxis

- I Saumstrukturen/ - biotope bei denen die NT Anwendungsbestimmungen zu beachten sind (Auflistung in den AWB und auf der Folie nicht abschließend):
- Feldraine, Hecken, Gehölzinseln
  - **Wald/ forstwirtschaftliche Flächen** (Ausnahme: Agroforstfläche = landwirtschaftliche Nutzfläche)
  - Verkehrswegeränder
  - Uferränder
  - Streuobstwiesen...

Alles was an Felder grenzt, grün und > 3m breit ist, wo Insekten leben und Kräuter wachsen erfordert die Beachtung der NT-Anwendungsbestimmungen zum Schutz der Saumstrukturen und Artenvielfalt. (Zusammenfassung – Weiß ☺)



# Was gibt es noch zu sagen?

# Informationsquellen zum IPS



## Pflanzenschutz-Warndienst Allgemein

Nr. 25 vom 30. September 2024

### In eigener Sache

#### Gebührenfreies Angebot des Pflanzenschutz-Warndienst ab 01.01.2025

Sehr geehrte Warndienst-Abonnenten, wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen, dass Sie unsere Pflanzenschutz-Warndiensthinweise aus den verschiedenen Anwendungsbereichen abonniert haben und nutzen. Wir gehen davon aus, dass Ihnen unsere Hinweise und Empfehlungen auch weiterhin eine wertvolle Hilfe bei der Planung und den Entscheidungen zu den betrieblichen Pflanzenschutzmaßnahmen und der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes sein werden.

Für das kommende Jahr 2025 möchten wir Sie über einige **wichtige Veränderungen** zum Pflanzenschutz-Warndienst informieren.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen den **Pflanzenschutz-Warndienst ab 01.01. 2025 gebührenfrei** anbieten können. Die **Bereitstellung** wird über das bisherige Abonnement-Verfahren **per E-Mail** sowie im **Internet** (ISIP-Portal: [www.isip.de](http://www.isip.de) oder Link vom LfULG-Portal: [www.landwirtschaft.sachsen.de/pflanzenschutzdienst-43715.html](http://www.landwirtschaft.sachsen.de/pflanzenschutzdienst-43715.html)) erfolgen.

Quelle: Pflanzenschutz-Warndienst Allgemein, Nr. 25 vom 30. September 2024 (Sachsen)

## Warndienst

### Kostenfreier Pflanzenschutzwarndienst ab 01.01.2025

#### » Bestellen des Warndienstes

Formular zum Bestellen des Warndienstes

#### ↳ Warndienst

Abrufen des Warndienstes nach erfolgter Anmeldung

#### 📎 Beispiel Warndienst (\*.pdf, 0,52 MB)

Beispiel eines Warndienstes

LANDESAMT FÜR UMWELT,  
LANDWIRTSCHAFT  
UND GEOLOGIE

Freistaat  
SACHSEN

Fragen zum Formular?  
Telefon: 035242 631 7001 oder  
E-Mail: [abt7.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:abt7.lfulg@smekul.sachsen.de)

### Anmeldung zum Pflanzenschutzwarndienst

#### 1. Auswahl des Warndienststabos

Hinweis:  
Bestellung des kostenfreien Pflanzenschutzwarndienstes des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.  
**Der Warndienst wird ausschließlich per E-Mail versandt.**

Ein formloser Widerruf per E-Mail an [abt7.lfulg@smekul.sachsen.de](mailto:abt7.lfulg@smekul.sachsen.de) ist jederzeit möglich.

Welches Abonnentenmodell möchten Sie wählen? \*

Gesamtpaket (alle Sparten) oder

Einzelsparten auswählen

Der Warndienst beinhaltet den Zugang zum Informationssystem Integrierte Pflanzenproduktion (ISIP) im Internet.

#### 2. Angaben zur antragstellenden Person

Erfolgt die Anmeldung für eine juristische oder natürliche Person? \*

juristische Person  natürliche Person

---

Straße \* Hausnummer \*

Postleitzahl \* Ort \*

E-Mail-Adresse (Warndienstempfänger) \* Telefon

Datum \*

Die datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie [hier](#).

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/pflanzenschutzwarndienst-43715.html>

# Informationsquellen zum IPS

**i s i p Sachsen** ISIP Deutschland **Mein ISIP** Suchen...

Ackerbau ▾ Gartenbau ▾ Veranstaltungen ▾ Pflanzenschutzrecht ▾ Versuchsberichte

**Willkommen beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie**

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE | Freistaat SACHSEN

**Aktuelle Nachrichten**

- ↓ **Warndienst Zierpflanzenbau, LfULG Sachsen, Nr. 2**  
(pdf, 202,7 KB)  
Aktuelle Hinweise zum Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau + ++ Pilzliche Wurzelerkrankungen +++ Notfallzulassung Fongamil Gold ++ +...
- ↓ **Warndienst Zierpflanzenbau, LfULG Sachsen, Nr. 1**  
(pdf, 275,2 KB)  
Aktuelle Hinweise zum Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau + ++ Begrüßung im Neuen Jahr und Hinweise +++ Hygiene im Gewächshaus +++...
- ↓ **Warndienst Gemüsebau, LfULG Sachsen Nr. 1**  
(pdf, 530,3 KB)  
Aktuelle Hinweise zum Pflanzenschutz im Gemüsebau +++ PSM-Informationen: Neuzulassungen, Genehmigungen, Änderungen, Verlängerungen...
- ↓ **Warndienst Allgemein, LfULG Sachsen Nr. 2** 🔒  
(pdf, 59,0 KB)  
Information zur aktuellen Schaderregersituation und zu gezielten Kontroll- und Bekämpfungsmaßnahmen im Sinne eines integrierten...
- ↓ **Warndienst Allgemein, LfULG Sachsen Nr. 1**  
(pdf, 251,5 KB)  
Information zur aktuellen Schaderregersituation und zu gezielten Kontroll- und Bekämpfungsmaßnahmen im Sinne eines integrierten...

[Weitere Inhalte laden](#)

**i s i p Sachsen** ISIP Deutschland Mein ISIP Suchen...

Ackerbau ▾ Gartenbau ▾ Veranstaltungen ▾ Pflanzenschutzrecht ▾ Versuchsberichte

**Willkommen beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie**

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE | Freistaat SACHSEN

**Pflanzenschutzrecht**

- Rechtliche Regelungen [Mehr lesen](#)
- Genehmigungen [Mehr lesen](#)
- Zulassungen [Mehr lesen](#)
- Pflanzenschutzsachkunde [Mehr lesen](#)



# Informationsquellen zum IPS

**i s i p** Mein ISIP Sachsen

Meine Kulturen ▾ Hinweisdienste Schlagverwaltung Intern Hilfe Mein Profil ▾

Willkommen in ihrem persönlichen Bereich: Mein ISIP

Hier haben Sie Zugriff auf ihre abonnierten Hinweisdienste und Informationen, auf ihre eingerichteten Modellberechnungen, auf Befallserhebungen aus ihrer Region und auf alle aktuellen Nachrichten.

### Aktuelle Nachrichten des LFULG Sachsen

<p>↓ <b>Warndienst Zierpflanzenbau, LFULG Sachsen, Nr. 2</b> (pdf, 202,7 KB) Aktuelle Hinweise zum Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau + ++ Pilzliche Wurzelerkrankungen +++ Notfallzulassung Fonganiil Gold ++ +...</p> <p>Mehr lesen</p>	<p>↓ <b>Warndienst Zierpflanzenbau, LFULG Sachsen, Nr. 1</b> (pdf, 275,2 KB) Aktuelle Hinweise zum Pflanzenschutz im Zierpflanzenbau + ++ Begrüßung im Neuen Jahr und Hinweise +++ Hygiene im Gewächshaus +++...</p> <p>Mehr lesen</p>	<p>↓ <b>Warndienst Gemüsebau, LFULG Sachsen Nr. 1</b> (pdf, 530,3 KB) Aktuelle Hinweise zum Pflanzenschutz im Gemüsebau +++ PSM-Informationen: Neuzulassungen, Genehmigungen, Änderungen, Verlängerungen...</p> <p>Mehr lesen</p>	<p>↓ <b>Warndienst Allgemein, LFULG Sachsen Nr. 2</b> (pdf, 59,0 KB) Information zur aktuellen Schaderregersituation und zu gezielten Kontroll- und Bekämpfungsmaßnahmen im Sinne eines integrierten...</p> <p>Mehr lesen</p>	<p><b>Startseite Sachsen</b> Informationen des Sächsischen Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie</p> <p>Direkt zur Übersichtsseite</p>
--	--	---	---	---

Weitere Inhalte laden

**i s i p** Mein ISIP Sachsen

Meine Kulturen ▾ Hinweisdienste Schlagverwaltung Intern Hilfe Mein Profil ▾

Willkommen in ihrem persönlichen Bereich: Mein ISIP

Hier haben Sie Zugriff auf ihre abonnierten Hinweisdienste und Informationen, auf ihre eingerichteten Modellberechnungen, auf Befallserhebungen aus ihrer Region und auf alle aktuellen Nachrichten.

### Entscheidungshilfen im Ackerbau

<p><b>Getreide</b> Modelle und Befallserhebungen für Krankheiten, Schädlinge und zur Bestandentwicklung</p> <p>mehr erfahren</p>	<p><b>Mais</b> Modelle und Befallserhebungen für Maiswurzelbohrer und Maiszünsler</p> <p>mehr erfahren</p>	<p><b>Raps</b> Modelle und Befallserhebungen für Sklerotinia und Schädlinge</p> <p>mehr erfahren</p>	<p><b>Kartoffeln</b> Modelle und Befallserhebungen für Krautfäule und Kartoffelkäfer</p> <p>mehr erfahren</p>	<p><b>Zuckerrüben</b> Modelle und Befallserhebungen für Blattläuse und Blattkrankheiten</p> <p>mehr erfahren</p>
<p><b>Leguminosen</b> Modelle und Befallserhebungen für den Erbsenwickler</p> <p>mehr erfahren</p>	<p><b>Grünland</b> Modell zur Festlegung des ersten Düngetermins</p> <p>mehr erfahren</p>	<p><b>Allgemeinschädlinge</b> Modelle und Befallserhebungen für Feldmaus und Drahtwurm</p> <p>mehr erfahren</p>		

### Entscheidungshilfen im Gartenbau

# Informationsquellen zum IPS

## Pflanzenschutz-Warndienst Feldbau Nr. 63 vom 11. Oktober 2024

**Themen:** Vektoren im Getreide  
Winterraps – Rapserrfloh, Blattläuse

### Vektoren im Getreide

Die ersten Blattläuse wurden in den Neusaaten ermittelt. Diese Blattläuse sind die Vektoren für das **Gerstengelverzerrungsvirus (BYDV)**.

Kontrollieren Sie Ihre Bestände! Für die Bekämpfungsentscheidung ist der Besatz an den Pflanzen ausschlaggebend.

Bekämpfungsrichtwert Blattläuse (Virusvektoren):

Frühsaat: 10% befallene Pflanzen  
Normalsaat: 20% befallene Pflanzen

Es wird empfohlen die Insektizidmaßnahme, wenn die Möglichkeit besteht, erst ab BBCH 12 durchzuführen. Durch diesen verzögerten Einsatz kommt durch die erhöhte Blattmasse mehr Wirkstoff auf die Pflanze und nicht auf den Boden.



Routinemäßige Behandlungen auch in Kombination mit Herbizidmaßnahmen sind abzulehnen!

Für die Vektorenbekämpfung stehen verschiedene Pyrethroide zur Verfügung. Beachten Sie genau die Indikationen. Zusätzlich kann TEPPEKI (Wirkstoffgruppe Flonicamid) in der Wintergerste zur Bekämpfung von Blattläusen als Virusvektoren im Herbst eingesetzt werden.

Das **Weizenverzerrungsvirus (WDV)** wird durch eine Zikade übertragen. Hier besteht keine Bekämpfungsmöglichkeit durch Insektizide.

### Tierische Schaderreger im Raps

Die zum Teil unregelmäßigen Rapsbestände erschweren die Einschätzung zur Situation des **Rapserrfloh**. Auf der einen Seite gibt es gleichmäßig gut entwickelte Bestände. Hier stellt der Reifungsfraß der Käfer keine Gefahr für die Pflanzen mehr dar. Das Auftreten der Larven steht jetzt im Focus. Der Erstnachweis liegt vor und damit ist auch der Zeitpunkt für den Einsatz von Minecto Gold bzw. Exirel erreicht. Durch die translinare und lokalsystemische Verteilung werden neben Käfer auch die Larven gut erfasst.

In diesem Jahr ist besonders auffällig, dass viele Rapspflanzen in ihrer Entwicklung stagnieren bzw. jetzt erst auflaufen. Hier muss der Fraß der Käfer des Rapserrfloh weiterhin kontrolliert werden.

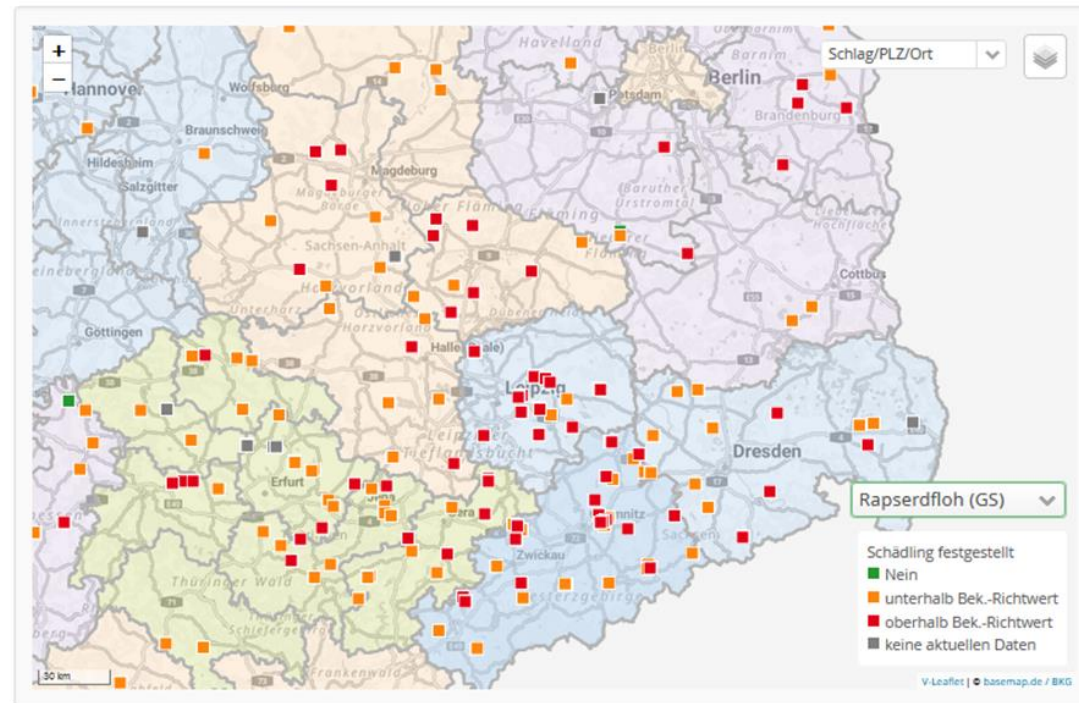
Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – Abteilung Landwirtschaft,  
Referat Pflanzenschutz, Waldheimer Str. 219, 01683 Nossen, Telefon (035242) 631-7001, Fax -7399

## Befallsenerhebungen zum Auftreten von Rapsschädlingen

Bitte beachten: Für den Schwarzen Kohltriebrüssler sind in der nachfolgenden Darstellung keine Bekämpfungsrichtwerte hinterlegt. Hier wird nur zwischen Befall und Nicht-Befall unterschieden.

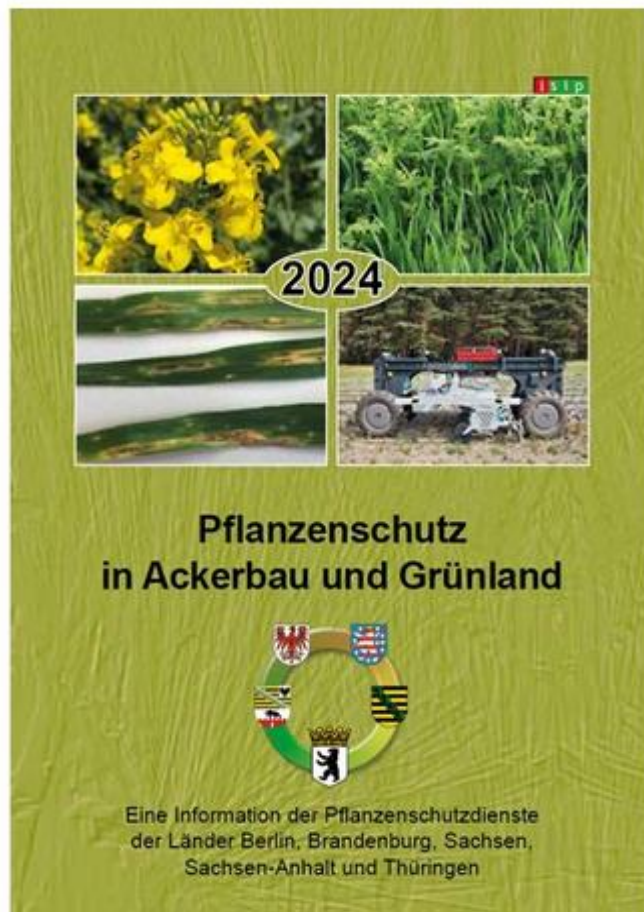
Befallsenerhebung | Kommentar

Sachsen



Rückblick

# Informationsquellen zum IPS



Schutzgebühr: 12,50 €



Links zu den Broschüren und zur Bestellung

- » [Link zur Broschüre »Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland«](#)
- » [Link zur Broschüre »Pflanzenschutz im Gemüsebau«](#)
- » [Link zur Broschüre »Pflanzenschutz im Obstbau«](#)
- » [Link zur Broschüre »Pflanzenschutz in Zierpflanzen«](#)

<https://www.landwirtschaft.sachsen.de/pflanzenschutzwarndienst-43715.html>

# Biozidrechts – Durchführungsverordnung - ChemBiozidDV



## Pflanzenschutz-Warndienst

### Allgemein

#### Informationen zum Pflanzenschutz

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz zu beachten.

Nr. 01 vom 06. Januar 2025

#### Regelungen zur Sachkunde für die Abgabe und Verwendung von Biozid-Produkten

Aufgrund zahlreicher Rückfragen von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben hinsichtlich der rechtlichen Regelungen zur Sachkunde für die Abgabe und Anwendung von Bioziden wurde in Zusammenarbeit mit den für das Chemikalien- und Gefahrstoffrecht zuständigen Behörden des Freistaates Sachsen dieser Allgemeine Pflanzenschutz-Warndienst erstellt. Er soll zum besseren Verständnis der Anforderungen der jeweils geltenden Rechtsbereiche beitragen.

#### Allgemein

Biozid-Produkte werden gegen Schadorganismen, die für den Menschen, das Tier und die Umwelt schädlich sein können, eingesetzt. Pflanzenschutzmittel dagegen haben den Hauptzweck des Schutzes von Pflanzen vor Schadorganismen. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem Hauptanwendungszweck. Biozid-Produkte werden durch eine eigene europäische Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidverordnung) geregelt und fallen nicht unter das Pflanzenschutzrecht. Zudem werden Biozide durch weitere nationale Vorschriften geregelt. Insofern berechtigt die Pflanzenschutzsachkunde auch **nicht** automatisch zur Abgabe oder Verwendung von Biozid-Produkten. Für die Abgabe von bestimmten Biozid-Produkten ist eine Sachkunde gemäß § 13 der Biozidrechts-Durchführungsverordnung (ChemBiozidDV) erforderlich. Für die Anwendung von bestimmten Biozid-Produkten ist eine Sachkunde nach § 15 c der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) nachzuweisen.

## I wichtigsten Aussagen:

- *Biozid-Produkte* fallen nicht unter das Pflanzenschutzrecht
- *Pflanzenschutzsachkunde* berechtigt **nicht** automatisch zur Abgabe oder Verwendung von Bioziden
- **Abgabe:** Sachkunde gemäß § 13 ChemBiozidDV
- **Anwendung:** Sachkunde nach § 15c GefStoffV
- **in Klärung**, ob anerkannte Fortbildung zur Pflanzenschutzsachkunde für Anwendungen z.B. Schadnagerbekämpfung im eigenen landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betrieb ausreichend ist
- **Zuständige Behörde:** Landesdirektion Sachsen, Ref.52

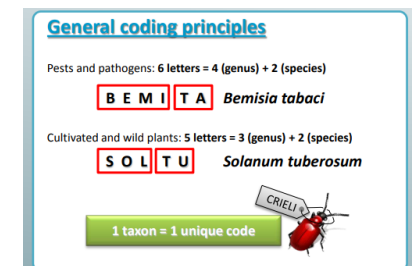
<https://www.isip.de/resource/blob/833014/6bd8282f4148de1a20fda08eff87502e/warndienst-allgemein-2025-01-data.pdf>

# Aufzeichnungen – *Neu ab 01.01.2026 Pflicht zur elektronischen Erfassung*

- | Rechtl. Grundlage: Durchführungsverordnung EU 2023/564
- | Aufzeichnung spätestens nach 30 Tagen
- | DL dürfen im Rahmen vertragl. Vereinbarungen für andere PSM verwenden – müssen aber unverzüglich/ vollumfänglich die Daten dem Auftraggeber zur Verfügung stellen
- | Bereitstellung nach Aufforderung innerhalb von 14 Tagen
- | elektronische Erfassung bedeutet:
  - maschinenlesbar, extrahierbar
  - z.B. in Excel- oder Word-Format
  - Plan in Deutschland = Vorgabe eines einheitlichen Formulars

# Aufzeichnungen – *Neu ab 01.01.2026 Pflicht zur elektronischen Erfassung*

- I Name des Anwenders
- I Datum der Anwendung + **Uhrzeit** (Startzeitpunkt, z.B. Auflage NB6621(B2) oder NN410)
- I vollständige Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels + **Zulassungsnummer**
- I behandelte Kultur **nach EPPO-Code und mit BBCH-Stadium** (wenn relevant)
- I Angaben zur Fläche = **Fläche aus AF-Antrag + tatsächlich behandelte Fläche**
- I Aufwandmenge pro Flächeneinheit



# Betretungsverbot landwirtschaftlicher Flächen

## § 27 Betreten der freien Landschaft (zu § 59 BNatSchG)

### § 27 Betreten der freien Landschaft (zu § 59 BNatSchG)

(1) <sup>1</sup>Die freie Landschaft darf von allen zum Zwecke der Erholung unentgeltlich betreten werden. <sup>2</sup>Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen während der Nutzzeit nicht betreten werden; als Nutzzeit gilt die Zeit zwischen Aussaat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. <sup>3</sup>Sonderkulturen, insbesondere Flächen, die dem Garten-, Obst- und Weinbau dienen, dürfen ganzjährig nur auf Wegen betreten werden.

(2) Zum Betreten gehören auch

1. das Ski- und Schlittenfahren (ohne Motorkraft), das Spielen und ähnliche Betätigungen in der freien Landschaft,
2. auf dafür geeigneten Wegen das Radfahren und das Fahren mit Krankenstühlen; Fußgängerinnen und Fußgänger dürfen weder belästigt noch behindert werden.

(3) Vorschriften über das Betreten des Waldes, über den Gemeingebrauch an Gewässern und an öffentlichen Straßen sowie straßenverkehrsrechtliche, fischerei- und jagdrechtliche Regelungen bleiben unberührt.<sup>12</sup>

Sächsisches Naturschutzgesetz

Vollzitat: Sächsisches Naturschutzgesetz vom 6. Juni 2013  
(SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Juli 2024  
(SächsGVBl. S. 672) geändert worden ist



# Gutes Gelingen!